

Erklärung zur Urnenbeisetzung
in der anonymen Gemeinschaftsgrabstätte im Waldfriedhof Schongau
gemäß § 11 Abs. 8 der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Verstorbene(r): _____

verstorben am: _____

Ich, Unterzeichnete(r), als Angehörige(r)* im Sinne des § 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV-) vom 09.12.1970 (GVBl S. 671) des/der genannten Verstorbenen verfüge hiermit, dass die Aschenurne in der anonymen Gemeinschaftsgrabstätte beigesetzt werden soll.

Ich bin unterrichtet, dass

- a) diese Verfügung 4 Wochen nach der Unterzeichnung nicht mehr widerrufen werden kann;
- b) die Beisetzung der Urne **nicht im Beisein der Angehörigen** erfolgt;
- c) eine Namensangabe des/der Verstorbenen auf dem allgemeinen Grabdenkmal nicht möglich ist;
- d) die gärtnerische Pflege und die Gestaltung der Grabstätte ausschließlich der Stadt Schongau vorbehalten ist, wofür keine Gebühren erhoben werden;
- e) ein Ausgraben der Urne nach der Beisetzung im Urnensammelgrab und eine Wiederbestattung an einem anderen Ort nicht möglich ist.

Ich bin geschäftsfähig und erkläre ausdrücklich, dass unter den Angehörigen keine Meinungsverschiedenheiten bezüglich dieser anonymen Bestattung bestehen.

Name: _____ Ort und Datum: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

* Angehörige im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 – wenn geschäftsfähig – sind: die Kinder und Adoptivkinder, die Eltern bei Adoption jedoch die Adoptiveltern vor den Eltern, die Großeltern, die Geschwister, die Kinder der Geschwister des Verstorbenen und die Verschwägerten ersten Grades.